



## **Mein Weg durch das Insolvenzverfahren**

### **Inhaltsverzeichnis**

Anlage 1:

**Schematische Darstellung vom Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens**  
(für Ihre Unterlagen)

Anlage 2:

#### **Wichtige Hinweise zum Insolvenzverfahren**

- Vollständigkeit der Schulden
- Vermögen und pfändbares Einkommen im Verfahren
- Besonderheiten zum P-Konto
- Wann gibt es keine Restschuldbefreiung? (Versagungsgründe)
- Welche Pflichten hat man im Verfahren? (Obliegenheiten)  
Für welche Schulden gibt es keine Restschuldbefreiung? (Ausgenommene Forderungen)
- Dauer des Insolvenzverfahrens
- Die Kosten des Verfahrens

Anlage 3:

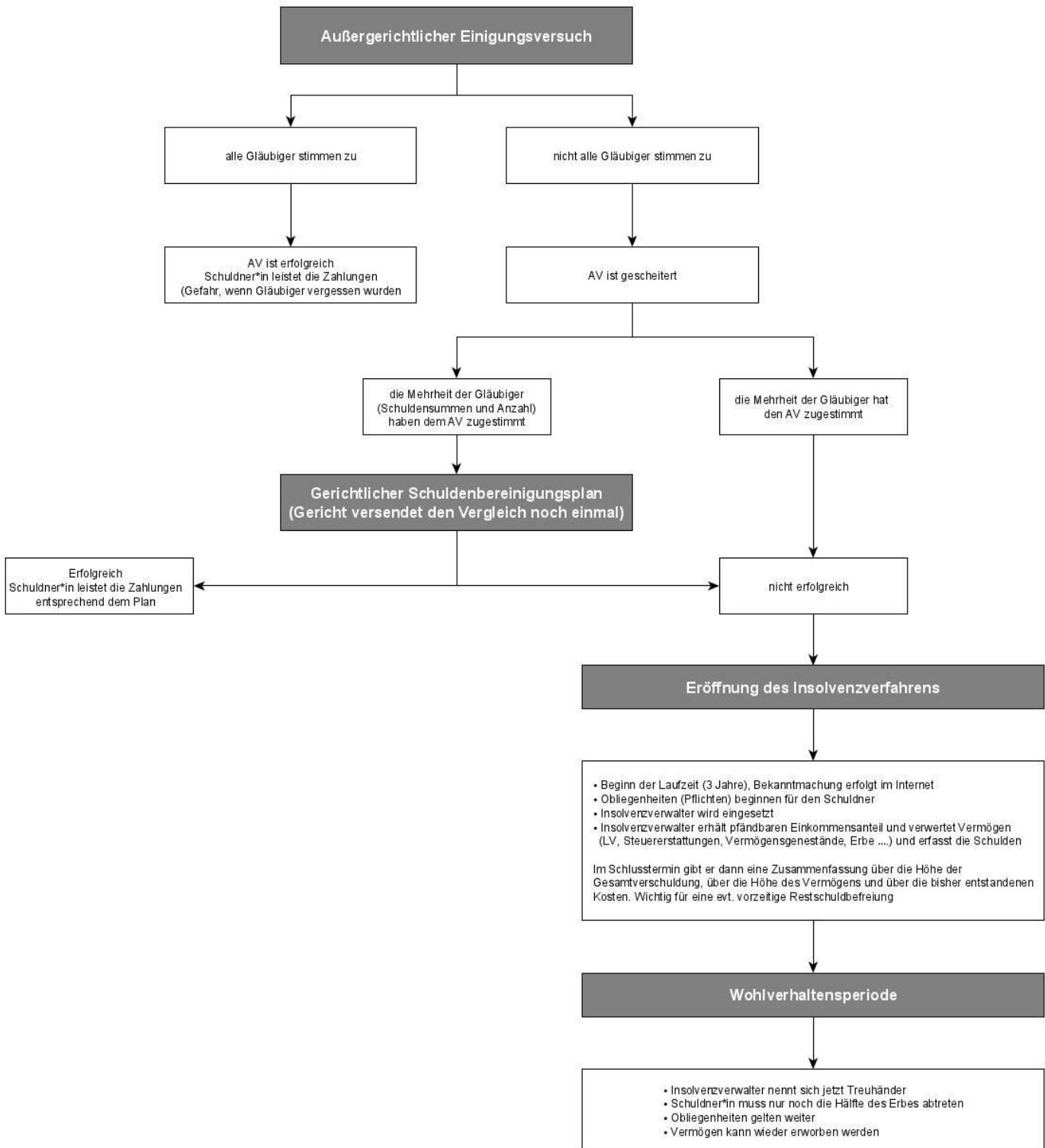
**Fragebogen zur Vorbereitung Ihres Insolvenzverfahrens**

Anlage 4:

**Persönliches Merkblatt** (für Ihre Unterlagen)



## Der Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens





## Wichtige Hinweise zum Insolvenzverfahren

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_, dass ich umfassend über den Ablauf und die Bedingungen des Verbraucherinsolvenzverfahrens aufgeklärt wurde und alles verstanden habe. Unterlagen zum Verfahren wurden mir ausgehändigt.

Meine Fragen wurden umfangreich und lückenlos von der Schuldnerberatung beantwortet.

Beim Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches, kann ich einen gerichtlichen Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens stellen. Sofern Kopf- und Kapitalmehrheit erzielt wurde, ist dieser verbunden mit dem Antrag auf Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens mit dem Ziel der Zustimmungsersetzung.

Die Beratung durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle selbst ist kostenlos. Durch die gerichtliche Antragsstellung entstehen Kosten. Hierfür kann ich einen Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten stellen.

Die Vollmacht wird mit der Ausgabe des Insolvenzantrages entwertet, da der Schriftverkehr nicht mehr über die Beratungsstelle geführt wird. Der Deutsche Familienverband, LV Berlin e.V. begleitet auf Nachfrage beratend durch das Verbraucherinsolvenzverfahren.

### Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- **alle** Schulden genannt und aufgeführt werden müssen (auch Mietrückstände aktuelle Wohnung, Dispo auf dem aktuellen Konto (auch mit Ratenzahlung), Privatschulden, Geldbußen, Geldstrafen, Schulden bei öffentlichen Gläubigern)
- ich keine Gläubiger, auch keine Verwandten, begünstigen/bevorzugen darf. Alle meine Gläubiger sind gleich zu behandeln
- Forderungen, die nach Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens entstehen, nicht berücksichtigt werden (insb. Unterhalt)
- mein pfändbares Einkommen, Barvermögen, Guthaben auf Sparkonten, pfändbares Sachvermögen etc. eingesetzt und angegeben werden muss (auch Kleinstvermögen, z.B. ein Sparbuch mit 1 EUR)
- das Insolvenzverfahren öffentlich bekannt gemacht wird ([www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de)), und mindestens mein Vermieter, Stromanbieter und mein Arbeitgeber automatisch vom Insolvenzverwalter informiert werden
- **ich mein Konto vor Abgabe des Antrags in ein P-Konto umwandeln muss**  
**Ist der Geldeingang höher, als der Betrag über den man verfügen darf, muss ein Antrag beim Gericht gestellt werden. Nicht auf dem P-Konto "sparen"!**

Bei Vorliegen von **Versagungsgründen gem. § 290 InsO**, werden die Schulden nicht erlassen. Dies hat Sperrfristen zur Folge, d.h., dass ich innerhalb dieser Fristen keinen erneuten Antrag auf Restschuldbefreiung stellen kann.

- Verurteilung einer Straftat gem. §§ 283 bis 283 c StGB **5 Jahre** vor oder nach Antragstellung (Bankrott, Verletzung der Buchführungspflichten, Gläubigerbegünstigung)
- vorsätzliche oder grob fahrlässige schriftlich unrichtige oder unvollständige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten **3 Jahren** vor dem Antrag, oder nach diesem Antrag, um einen Kredit zu erhalten, öffentliche Leistungen zu beziehen oder Zahlungen an diese zu vermeiden
- Vermögensverschwendungen und Begründung unangemessener Verbindlichkeiten **3 Jahre** vor Antragstellung
- Auskunfts- und Mitwirkungspflichtverletzung
- vorsätzliche oder grob fahrlässige unrichtige oder unvollständige Angaben im Antrag hinsichtlich: Vermögen, Einkommen, Gläubiger und Forderungen
- Verletzung der Erwerbsobliegenheiten und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Insolvenzgläubiger.
- Der Antrag auf Restschuldbefreiung ist **unzulässig**, wenn dem Schuldner in den letzten **11 Jahren** (in Ausnahmefällen 10 Jahre) schon mal die Restschuldbefreiung erteilt wurde
- oder wenn ihm die Restschuldbefreiung **wegen Verurteilung zu einer Insolvenzstrafat** versagt worden ist, besteht eine Sperrfrist von **5 Jahren**
- oder wenn ihm die Restschuldbefreiung **wegen Verstoß gegen die Obliegenheiten** versagt worden ist, besteht eine Sperrfrist **von 3 Jahren**

### **Obliegenheiten (Pflichten im Verfahren)**

- Ausübung einer angemessenen Erwerbstätigkeit, bzw. intensive Bemühungen um eine solche
- Herausgabe des Erbes während des Insolvenzverfahrens (der Hälfte des Erbes in der Wohlverhaltensphase),
- Während der Wohlverhaltensphase sind neben der Hälfte eines etwaigen Erbes herauszugeben:
  - Halber Wert einer Schenkung
  - Volle Herausgabe eines Gewinn in einer Lotterie, Ausspielung oder in einem anderen Spiel mit Gewinnmöglichkeit.  
(Von der Herausgabepflicht sind gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke und Gewinne von geringem Wert ausgenommen)
- es darf kein Gläubiger bevorzugt bzw. begünstigt werden, Zahlungen sind nur noch an den Treuhänder zu leisten
- Während der Wohlverhaltensphase dürfen keine ungemessenen neuen Schulden gemacht werden.
- jede Veränderungen in meiner Familie (Geburt eines Kindes, Beginn einer Ausbildung der Kinder, Wegfall Unterhaltpflicht für Kind, Scheidung, Heirat, Tod des Ehepartners, berufliche Veränderung des Ehepartners, unverzüglich dem Insolvenzverwalter/Treuhänder und Gericht mitzuteilen, ebenfalls wenn ich umziehe, ein Konto kündige und/oder ein neues einrichte
- kein Vermögen ist zu verheimlichen,

- jede Auskunft ist im Rahmen der Mitwirkungspflicht auf Verlangen des Insolvenzverwalters/Treuhänders oder des Gerichts zu erteilen

### **Von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen**

- Verbindlichkeiten des Schuldners aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung (Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und gleichgestellte Verbindlichkeiten nach § 39 InsO)
- aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner pflichtwidrig nicht gewährt hat
- aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstraftat nach §§ 370 (Steuerhinterziehung), 373 (Gewerbsmäßiger Schmuggel) oder 374 (Steuerhohlerei) der AO verurteilt worden ist.
- Verbindlichkeiten aus zinslosen Darlehen, die dem Schuldner zur Begleichung der Kosten des Insolvenzverfahrens gewährt wurden.

### **Laufzeit des Verfahrens**

Die Laufzeit des Insolvenzverfahrens beträgt grundsätzlich 3 Jahre.

Ausnahme: Wenn bereits eine Restschuldbefreiung nach drei Jahren erteilt wurde, beträgt die Laufzeit eines erneuten Verfahrens 5 Jahre.

### **Die Kosten des Verfahrens**

- Die Kosten des Verfahrens belaufen sich auf ca. 2.000 Euro (bei einem Nullplan).
- Die Kosten sind abhängig von der Höhe des pfändbaren Einkommens, dem Vermögen (der Masse) und vom Umfang der Arbeiten des Insolvenzverwalters im Verfahren.
- Sollte keine ausreichende Masse (pfändbares Einkommen oder Vermögen) vorhanden sein, werden die Kosten des Insolvenzverfahrens auf Antrag gestundet.
- Bestehen nach Erteilung der Restschuldbefreiung noch Verfahrenskosten, fordert die Justizkasse auf, diese zu begleichen.
- Durch den entsprechenden Nachweis über das aktuelle Einkommen prüft die Justizkasse, ob die offenen Verfahrenskosten weiterhin gestundet werden oder Ratenzahlungen zu leisten sind.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Unterschrift:\_\_\_\_\_



Name: \_\_\_\_\_

Der Fragebogen dient uns zur Erstellung des Schuldenbereinigungsplanes und als Unterstützung für die Beratung. Bitte beantworten Sie die Fragen sorgfältig und in Ruhe. Sollten Sie unsicher sein, fragen Sie Ihre\*n Berater\*in.

Bitte bringen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen sowie die unterschriebene Belehrung zum nächsten Beratungstermin mit.

Hier können Sie sich Fragen für die Beratung notieren:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Name: \_\_\_\_\_

## Fragebogen zur Vorbereitung Ihres Insolvenzverfahrens

### ALLGEMEINES

	JA	NEIN
Bestehen Mietrückstände bei Ihrem aktuellen Vermieter?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Strom- oder Gasschulden in der aktuellen Wohnung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie bei einer Privatperson Schulden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Müssen Sie noch Geldstrafen oder Geldbußen (z.B. Strafzettel) zahlen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Schulden bei der Krankenkasse/privaten Krankenversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie im letzten Jahr vom JobCenter/Sozialamt ein Darlehen erhalten, z.B. Übernahme der Mietrückstände oder sonstige zurückzahlbare Leistungen (z.B. Kaution)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie etwas auf Ratenzahlung gekauft (Handy, Waschmaschine, PkW ...)? Leisten Sie darauf noch Ratenzahlungen?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Haben Sie schon einmal eine Steuererklärung abgegeben? Für welches Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie oder eine andere in Ihrem Haushalt lebende Person bei dem Beitragsservice ARD ZDF (GEZ) angemeldet?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gibt es Zahlungsrückstände?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Liegt eine Befreiung vor (wenn möglich)?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Haben Sie selbst Bürgschaften unterschrieben?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

### Selbständigkeit

	JA	NEIN
Sind Sie derzeit selbständig/freiberuflich tätig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit welcher Rechtsform?	<hr/>	
Planen Sie eine Selbständigkeit/ freiberufliche Tätigkeit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welche Rechtsform wird dieses Gewerbe haben?	<hr/>	
Waren Sie in der Vergangenheit selbständig/ freiberuflich tätig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit welcher Rechtsform?	<hr/>	

Hatten Sie Angestellte beschäftigt?

Sind Gehälter/Löhne, Krankenkassenbeiträge oder Beiträge zur Berufsgenossenschaft nicht gezahlt worden und noch offen?

Wurden Sie nach einer Straftat gem. §§ 283 bis 283 c (Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung) verurteilt?

### Vermögen

Bitte bedenken Sie, dass Sie wahrheitsgemäße Angaben machen müssen und das verwertbare bzw. werthaltige Vermögen im Insolvenzverfahren eingesetzt werden muss. Die gilt auch für Steuererstattungen, Betriebskostenerstattungen und Guthaben der Strom- und Gasanbieter.

**JA** **NEIN**

Schuldet Ihnen noch jemand Geld oder wertvolle Gegenstände?

Wohnen Sie in einer Wohnung einer Genossenschaft, d. h. existieren Genossenschaftsanteile?

Haben Sie eine Kautions bei Ihrem aktuellen Vermieter hinterlegt?

Haben Sie für diese Kautions ein Darlehen vom Jobcenter erhalten?

Erheben Sie gegenüber einem früheren Vermieter noch Ansprüche auf Auszahlung der Kautions?

Haben Sie ein Giro- oder Guthabekonto? Wenn ja, bei welcher Bank? \_\_\_\_\_

Ist das Konto ein P-Konto?

Haben Sie ein weiteres Girokonto? Wenn ja: bei welcher Bank\_\_\_\_\_

Haben Sie ein Paypal-Konto?

Haben Sie ein Tagesgeldkonto, wenn ja: bei welcher Bank\_\_\_\_\_

Besitzen Sie Sparbücher (auch wenn das Guthaben nur 1 € beträgt)?

Sind Sie Eigentümer wertvoller Gegenstände?

Bitte auflisten: \_\_\_\_\_

Besitzen Sie Aktien, Fondanteile etc.?

Sind Sie Eigentümer eines Fahrzeuges?

Besitzen Sie Anteile bei einer Genossenschaftsbank?

Sind Sie Eigentümer oder Pächter eines Grundstückes (auch Gartengrundstücke) oder einer Immobilie im In- oder Ausland?

Haben Sie eine Lebensversicherung mit Rückkaufswert abgeschlossen?

Haben Sie eine Riester Rente, eine betriebliche Altersvorsorgen eine Sterbeversicherung oder eine sonstige private Rentenversicherung abgeschlossen?

- Haben Sie einen Vertrag mit Vermögenswirksamen Leistungen (z. B. Bausparvertrag)?
- Haben Ihre Kinder Vermögen (z.B. ein Sparbuch, über das Sie verfügberechtigt sind)?
- Haben Sie in den letzten Monaten eine einmalige Erstattungen erhalten oder ist Ihnen bekannt, dass diese in Kürze erfolgen wird? (z. B. Betriebskosten, Steuererstattung, Strom, Gas)?
- Haben Sie in der Vergangenheit Vermögen/Gegenstände verschenkt oder verkauft?
- Haben Sie in den letzten drei Jahren falsche Angaben gemacht, um einen Kredit oder Leistungen aus öffentlichen Kassen zu erhalten oder um Zahlungen an öffentliche Kassen zu vermeiden? Zum Beispiel zu wenig Einkommen angegeben oder Schulden verheimlicht?
- Finden Aufrechnungen beim Jobcenter/Sozialamt statt (Kautions- oder andere Darlehen)?
- Leisten Sie Ratenzahlungen an das Jobcenter/ Sozialamt?
- Wenn das Einkommen pfändbar ist: Haben Sie in den letzten 3 Monaten Zahlungen an Gläubiger geleistet?    
Wenn ja, an welche Gläubiger?
- Haben Sie in den letzten drei Jahren bereits einen Insolvenzantrag gestellt?
- Wurde Ihnen in der Vergangenheit bereits die Restschulbefreiung erteilt oder versagt?

### Unterhaltsverpflichtungen

#### **im Haushalt**

Wieviele Kinder haben Sie, die in Ihrem Haushalt leben? \_\_\_\_\_  
Alter der Kinder \_\_\_\_\_

#### **außerhalb des Haushalts**

Wieviele Kinder haben Sie, die nicht in Ihrem Haushalt leben?  
Alter der Kinder \_\_\_\_\_  
Zahlen Sie aktuell Unterhalt?

Sind Sie anderen Personen (z. B. Eltern) zum Unterhalt verpflichtet?

Welche Unterhaltsgläubiger sind Ihnen bekannt?

Unterhaltsvorschusskasse \_\_\_\_\_  
Jugendamt \_\_\_\_\_  
Mutter/Vater \_\_\_\_\_  
das volljährige Kind \_\_\_\_\_

JA	NEIN
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben in diesem Fragebogen.**



## Persönliches Merkblatt

Beim Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches, kann ich einen gerichtlichen Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens stellen. Sofern Kopf- und Kapitalmehrheit erzielt wurde, ist dieser verbunden mit dem Antrag auf Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens mit dem Ziel der Zustimmungsersetzung. Das Insolvenzverfahren wird nur eröffnet, wenn auch der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan scheitert bzw. nicht angenommen wird.

Die Beratung durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle selbst ist kostenlos. Durch die gerichtliche Antragsstellung entstehen Kosten. Hierfür kann ich einen Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten stellen.

### Wichtig!

- **Alle** Schulden müssen genannt und aufgeführt werden (auch Mietrückstände aktuelle Wohnung, Dispo auf dem aktuellen Konto (auch mit Ratenzahlung), Privatschulden, Geldbußen, Geldstrafen, Schulden bei öffentlichen Gläubigern).
- Ich darf keine Gläubiger, auch keine Verwandten, begünstigen/bevorzugen.  
Alle meine Gläubiger sind gleich zu behandeln.
- Forderungen, die nach Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens entstehen, werden nicht berücksichtigt (insb. Unterhalt). Hierbei handelt es sich um neue Schulden.
- Mein pfändbares Einkommen, Barvermögen, Guthaben auf Sparkonten, pfändbares Sachvermögen etc. muss eingesetzt, angegeben und verwertet werden (auch Kleinstvermögen, z.B. ein Sparbuch mit 1 Euro).
- Das Insolvenzverfahren wird öffentlich bekannt gemacht. Auch der Vermieter und Arbeitgeber werden informiert.
- **Das Girokonto muss vor Abgabe des Insolvenzantrags in ein P-Konto umgewandelt werden.**  
**Ist der Geldeingang höher, als der Betrag über den man verfügen darf, muss ein Antrag beim Gericht gestellt werden. Nicht auf dem P-Konto "sparen"!**

**Versagungsgründe gem. § 290 InsO**, führen zur Versagung der Restschuldbefreiung. Dies hat Sperrfristen zur Folge, d.h., dass ich innerhalb dieser Fristen keinen erneuten Antrag auf Restschuldbefreiung stellen kann.

- Verurteilung einer Straftat gem. §§ 283 bis 283 c StGB **5 Jahre** vor oder nach Antragstellung (Bankrott, Verletzung der Buchführungspflichten, Gläubigerbegünstigung)
- vorsätzliche oder grob fahrlässige schriftlich unrichtige oder unvollständige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten **3 Jahren** vor dem Antrag, oder nach diesem Antrag, um einen Kredit zu erhalten, öffentliche Leistungen zu beziehen oder Zahlungen an diese zu vermeiden
- Vermögensverschwendungen und Begründung unangemessener Verbindlichkeiten **3 Jahre** vor Antragstellung
- Auskunfts- und Mitwirkungspflichtverletzung
- vorsätzliche oder grob fahrlässige unrichtige oder unvollständige Angaben im Antrag hinsichtlich: Vermögen, Einkommen, Gläubiger und Forderungen
- Verletzung der Erwerbsobliegenheiten und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Insolvenzgläubiger.
- Der Antrag auf Restschuldbefreiung ist **unzulässig**, wenn dem Schuldner in den letzten **11 Jahren** vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens Restschuldbefreiung erteilt wurde oder wenn ihm die Restschuldbefreiung **wegen Verurteilung zu einer Insolvenzstrafat** versagt worden ist, besteht eine Sperrfrist von **5 Jahren**
- oder wenn ihm die Restschuldbefreiung **wegen Verstoß gegen die Obliegenheiten** versagt worden ist, besteht eine Sperrfrist von **3 Jahren**

## **Obliegenheiten (Pflichten im Verfahren)**

- Ausübung einer angemessenen Erwerbstätigkeit, bzw. intensive Bemühungen um eine solche
- Herausgabe des Erbes während des Insolvenzverfahrens (der Hälfte des Erbes in der Wohlverhaltensphase), welches infolge eines Todes erworben wird
- Während der Wohlverhaltensphase sind neben der Hälfte eines etwaigen Erbes herauszugeben:
  - Halber Wert einer Schenkung
  - Volle Heraushabe eines Gewinn in einer Lotterie, Ausspielung oder in einem anderen Spiel mit Gewinnmöglichkeit (von der Herausgabepflicht sind gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke und Gewinne von geringem Wert)
- es darf kein Gläubiger bevorzugt bzw. begünstigt werden, Zahlungen sind nur noch an den Treuhänder zu leisten
- Während der Wohlverhaltensphase dürfen keine ungemessenen Verbindlichkeiten begründet werden
- jede Veränderungen in meiner Familie (Geburt eines Kindes, Beginn einer Ausbildung der Kinder, Wegfall Unterhaltpflicht für Kind, Scheidung, Heirat, Tod des Ehepartners, berufliche Veränderung des Ehepartners, unverzüglich dem Insolvenzverwalter/Treuhänder und Gericht mitzuteilen, ebenfalls wenn ich umziehe, ein Konto kündige und/oder ein neues einrichte
- kein Vermögen ist zu verheimlichen,
- jede Auskunft ist im Rahmen der Mitwirkungspflicht auf Verlangen des Insolvenzverwalters/Treuhänders oder des Gerichts zu erteilen

## **Von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen**

- Verbindlichkeiten des Schuldners aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung,
- aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner pflichtwidrig nicht gewährt hat und aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstrafat nach § 370 (Steuerhinterziehung), § 373 (Gewerbsmäßiger Schmuggel) oder § 374 (Steuerhöhle) der Abgabenordnung (AO) verurteilt worden ist.
- Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und gleichgestellte Verbindlichkeiten nach § 39 InsO
- Verbindlichkeiten aus zinslosen Darlehen, die dem Schuldner zur Begleichung der Kosten des Insolvenzverfahrens gewährt wurden.

## **Laufzeit des Verfahrens**

Die Laufzeit des Insolvenzverfahrens beträgt grundsätzlich 3 Jahre.

Ausnahme: Wenn bereits eine Restschuldbefreiung nach drei Jahren erteilt wurde, beträgt die Laufzeit des Verfahrens 5 Jahre

## **Die Kosten des Verfahrens**

- Die Kosten des Verfahrens belaufen sich auf mindestens 2.000 Euro (bei einem Nullplan).
- Die Kosten sind abhängig von der Höhe des pfändbaren Einkommens, dem Vermögen (der Masse) und vom Umfang der Arbeiten des Insolvenzverwalters im Verfahren
- Sollte keine ausreichende Masse (pfändbares Einkommen oder Vermögen) vorhanden sein, werden die Kosten des Insolvenzverfahrens auf Antrag gestundet.
- Bestehen nach Erteilung der Restschuldbefreiung noch Verfahrenskosten, fordert die Justizkasse auf, diese zu begleichen.
- Durch den entsprechenden Nachweis über das aktuelle Einkommen prüft die Justizkasse, ob die offenen Verfahrenskosten weiterhin gestundet werden oder Ratenzahlungen zu leisten sind.

Die Vollmacht wird mit der Ausgabe des Insolvenzantrages formell entwertet, da der Schriftverkehr nicht mehr über die Beratungsstelle geführt wird. Der Deutsche Familienverband, LV Berlin e.V. begleitet auf Nachfrage beratend durch das Verbraucherinsolvenzverfahren.